

Durchführungsbestimmungen zur Verwendung der dienstlichen E-Mail-Adresse

Vom 8. Dezember 2020 (GVBl. 2021, Teil I, S. 44)

geändert am 8. März 2022 (GVBl. Teil I, Nr. 19, S. 54)

Der Evangelische Oberkirchenrat hat aufgrund von § 2 des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (AusG-DSG-EKD) vom 25. April 1994 (GVBl. S. 107), geändert am 23. Oktober 2013 (GVBl. S. 295) in Verbindung mit § 54 Abs. 2 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 15. November 2017 (ABl. EKD S. 353) folgende Durchführungsbestimmungen erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Durchführungsbestimmungen finden Anwendung auf alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden (Nutzende) der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden und Verwaltungszweckverbände.
- (2) Eine EKIBA-E-Mail-Adresse ist eine E-Mail-Adresse mit der Endung @*.ekiba.de.

§ 2

Nutzung der E-Mail-Adresse durch hauptberuflich Mitarbeitende

- (1) Bei Veröffentlichung der E-Mail-Adresse zum Empfang dienstlicher E-Mails ist ausschließlich die EKIBA-E-Mail-Adresse anzugeben.
- (2) ¹Interne und externe dienstliche E-Mails sind ausschließlich von der EKIBA-E-Mail-Adresse zu versenden. ²Sofern es sich um dienstliche E-Mails an hauptberufliche Mitarbeitende der Evangelischen Landeskirche in Baden handelt, dürfen diese nur an die EKIBA-E-Mail-Adresse versandt werden.¹
- (3) ¹E-Mails, die das Dienstverhältnis der Person selbst betreffen und die sich an den Dienstherrn oder Anstellungsträger richten, können von einer anderen E-Mail-Adresse versendet werden. ²Die Antwort auf eine solche E-Mail kann an die von der Person verwendete oder benannte E-Mail-Adresse erfolgen. ³Bei der Antwort durch den Dienstherrn oder Anstellungsträger ist sicherzustellen, dass unabhängig vom Versendungswege die erforderliche Vertraulichkeit der Nachricht gewahrt ist. ⁴Im Fall der Versendung von höchstpersönlichen Daten gilt Absatz 4 entsprechend.¹

¹ Geändert gemäß DB zur Änderung der DB zur Verwendung der dienstlichen E-Mail-Adresse vom 8. März 2022 (GVBl. Teil I, Nr. 19, S. 55) mit Wirkung zum 1. April 2022.

(4) Soweit der Versand an eine externe E-Mail-Adresse (nicht EKIBA-E-Mailadresse) erfolgt, ist bei einem Versand von Nachrichten an diese Person der schützenswerte Inhalt der Nachricht, soweit es sich um sensible personenbezogene Daten oder vertrauliche Informationen handelt, als Anhang der E-Mail beizufügen und in geeigneter Weise zusätzlich zu verschlüsseln.¹

(5) Die Regelungen der Durchführungsbestimmungen zur Datensicherheit mobiler und lokaler Endgeräte vom 20. Februar 2018 (GVBl. S. 166) sind bei der Nutzung der EKIBA-E-Mail-Adresse zu beachten.

§ 3

Nutzung der E-Mail-Adresse durch ehrenamtlich Mitarbeitende

(1) Ehrenamtlich Mitarbeitende, sofern diese über eine EKIBA-E-Mail-Adresse verfügen, sollen die E-Mail-Adresse im innerkirchlichen E-Mail-Verkehr nutzen.

(2) § 2 Absätze 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft.

¹ Geändert gemäß DB zur Änderung der DB zur Verwendung der dienstlichen E-Mail-Adresse vom 8. März 2022 (GVBl. Teil I, Nr. 19, S. 55) mit Wirkung zum 1. April 2022.